

Studienplan Bachelor

Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters
Bereich II – 60 ECTS-Punkte
2020

1. Rechtsgrundlagen

Vorliegender Studienplan beruht auf folgendem Reglement:

– Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät [hier unten als *Reglement vom 8. März 2018* abgekürzt].

2. Beschreibung des Studienprogramms

2.1 Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

Das Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 60 ECTS-Punkten untersucht die Formen, die Funktionen und Bedeutungen musikalischer Phänomene in verschiedenen kulturellen Kontexten, die zeitlich näher oder ferner gelegen sein können. Sein Hauptgegenstand ist die westliche Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Es zeichnet sich durch seine starke interdisziplinäre Perspektivierung aus, indem es einen besonderen Schwerpunkt auf die Beziehungen der Musik zu anderen Ausdrucksformen legt und ihre Rolle in komplexen Systemen wie Oper oder Kino untersucht. Es fördert das Erlernen von sowohl mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Argumentation, als auch die allgemeine Verbreitung der Fachkenntnisse.

Das Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 60 ECTS-Punkten wendet sich an die Zielgruppe von Personen, die eine Karriere in musikalischen Institutionen, in musikalischer Verbreitung oder im Unterrichten anstreben. Manche Berufsperspektiven erfordern einen weiteren Masterstudiengang (Unterrichten).

Folgende Liste gibt einen Überblick professioneller Perspektiven:

- Lehrtätigkeit (Gymnasium)
- Journalismus (Radio / Printmedien)
- Orchester- und Festivalorganisation
- Verantwortung für Konzertprogramme und Kulturvermittlung
- Mitarbeit in einer musikfördernden Organisation (SUISA, Pro Helvetia usw.)
- Regie, Dramaturgie, Inspizient Oper
- Musikbibliothekar/in
- Museumskurator/in (Musikinstrumenten-Museen / Musikkollektionen in historischen Museen usw.)
- Musiker/in (mit Zusatzstudium an einer Musikhochschule)

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Die Struktur des Studienprogramms Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 60 ECTS-Punkten ermöglicht die Aneignung der verschiedenen Kompetenzen, die für die Popularisierung von Musik in verschiedenen beruflichen Kontexten, sowie für die Arbeit in verschiedenen Musikinstitutionen notwendig sind. Das Programm besteht aus folgenden Unterrichtseinheiten: Geschichte der Musik, Satzlehre, Musikanalyse, Akustik und Instrumentenkunde, Musikbibliografie, Beziehungen zwischen Musik und Visualisierung (Operninszenierung, Filmmusik) und thematische Vorlesungen zur Entwicklung verschiedener monografischer Themen. Die Unterrichtseinheiten werden in Form von Vorlesungen (VO), Proseminaren (PS) oder Übungen (Ü) angeboten.

Alle Unterrichtseinheiten sind semesterweise organisiert. Jedoch werden nicht alle jedes Jahr angeboten. Bitte berücksichtigen Sie dies für die Organisation und den Fortschritt Ihres Studiums. Eine Verteilung der Lektionen über die Semester wird am Ende des Studienplans vorgeschlagen.

Aufgrund des Abkommens zwischen den Universitäten von Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) darf ein Teil der Unterrichtseinheiten in den Universitäten von Bern und von Neuenburg besucht werden.

2.3. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zu den Bachelorstudien gilt das Reglement über die Zulassung der Universität Freiburg (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 27).

3. Lernziele

Das Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 60 ECTS-Punkten dient dem Erwerb von historischem und analytischem Wissen. Es lehrt, über die Rolle der Musik in vergangenen und gegenwärtigen Kulturen auf begründete Weise zu reflektieren. Es entwickelt Kenntnisse über die Hilfsmittel und Protokolle, die sich auf die untersuchte Disziplin beziehen. Dank unterschiedlicher Bewertungsmethoden fördert das Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 60 ECTS-Punkten das Erlernen von sowohl mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Argumentation, als auch die allgemeine Verbreitung der Fachkenntnisse, besonders durch die Verfassung von Kritiken. Es entwickelt Kompetenzen auf der Ebene der Beziehungen zwischen Musik und Visualisierung, die für die Lehrtätigkeit und für alle Berufe im Bereich der Popularisierung der Musik unentbehrlich sind.

4. Beginn und Dauer des Studiums

Es ist möglich, das Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 60 ECTS-Punkten im Herbst- oder Frühjahrssemester zu beginnen.

Die Mindestdauer des Studiums beträgt 6 Semester. Die Studiendauer ist auf 18 Semester begrenzt. Falls diese Dauer nicht eingehalten wird, darf die oder der Studierende ihr oder sein Studium im betreffenden Studiengang nicht mehr weiterführen und erleidet einen endgültigen Misserfolg (*Reglement vom 8. März*; Art. 34).

5. Unterrichtssprachen

Der Unterricht findet auf Französisch oder auf Deutsch statt. Ausnahmsweise können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch stattfinden. Für die Validierung der Unterrichtseinheiten kann die zu lesende Bibliografie Artikel und Bücher auf Französisch, auf Deutsch und auf Englisch beinhalten.

Während den Vorlesungen und den Proseminaren haben die Studierenden die Möglichkeit, Ihre Referate auf Französisch oder auf Deutsch zu halten. Des Weiteren dürfen sie ihre schriftlichen Arbeiten und Examen auf Französisch, Deutsch, Italienisch oder Englisch verfassen. Jedoch sind die Fragen der schriftlichen Prüfungen in der Sprache der Lehrveranstaltung formuliert.

Der Erwerb des Vermerks „zweisprachig“ (deutsch-französisch) ist im Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 60 ECTS-Punkten nicht möglich.

6. Allgemeine Organisation

Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters Bereich II – 60 ECTS-Punkten		
<i>2 obligatorische Module zu 12 ECTS-Punkte und 2 obligatorische Module zu 18 ECTS-Punkte</i>		
Modul 1	Grundlagen	12
Modul 2	Musikgeschichte	18
Modul 3	Analyse	12
Modul 4	Vertiefung	18

7. Beschreibung der Module

L18.00114	Modul 1: Grundlagen		12
	Einführung in die Musikbibliografie	Ü	3
	Historische Satzlehre I	Ü	3
	Historische Satzlehre II	VO	3
	Akustik und Instrumentenkunde	VO	3

Das Modul 1 besteht aus Unterrichtseinheiten, die den Erwerb von Kenntnissen in die grundlegenden Arbeitstechniken des Faches ermöglichen.

Die Unterrichtseinheit *Einführung in die Musikbibliografie* ist eine Einleitung in die Hilfsmittel des Faches, und zwar in die verschiedenen Enzyklopädien, Serien, Zeitschriften und Datenbanken der Musikwissenschaft. Sie besteht aus wöchentlichen Übungen, die die Studierenden dazu vorbereiten, selbständig in ihren Recherchen der Sekundärliteratur und der geeigneten Quellen einer spezifischen Problematik zu werden. Darüber hinaus werden im Allgemeinen die Ziele und unterschiedlichen Ansätze der Musikwissenschaft dargestellt, um den Studierenden zu ermöglichen, sich der untersuchten Disziplin aus einer kritischen Perspektive zu nähern. Neben der aktiven Teilnahme an den Sitzungen umfasst die Bewertung wöchentliche Übungen und das Schreiben einer Bibliografie zu einem bestimmten Thema (1 A4-Seite ist im Rahmen der wöchentlichen Übungen einzureichen).

Die Unterrichtseinheit *Historische Satzlehre I* gibt den Studierenden einen Überblick über den Ton von Grund auf (Töne, Modulationen, Kadenz, etc.). Sie bietet die grundlegenden

Hilfsmittel, um Musikstücke gemäss dieser Sprache zu analysieren. Das Examen besteht aus einer zweistündigen schriftlichen Prüfung.

Die Unterrichtseinheit *Historische Satzlehre II* gibt den Studierenden einen diachronen Blick auf die westliche Musiksprache, indem sie die wichtigsten Etappen ihrer Entwicklung zwischen dem Mittelalter und der Gegenwart präsentiert. Sie befähigt, einen geeigneten kritischen Diskurs über die Musiksprache zu entwickeln und bietet die Grundlage für die anschliessende Analyse nicht-tonaler Musikstücke. Das Examen besteht aus einer zweistündigen schriftlichen Prüfung. Es wird empfohlen, dass Sie zuvor die Lehreinheit *Historische Satzlehre I* verfolgt haben.

Die Unterrichtseinheit *Akustik und Instrumentenkunde* legt in einer synthetischen, aber vollständigen Weise die Hauptmerkmale der wichtigsten Instrumentenfamilien der westlichen Tradition vom Mittelalter bis heute dar. Sie stellt die Grundlagen ihrer Spieltechnik und ihrer spezifischen Notation (verwendete Schlüssel, Register, Lesen von transponierenden Instrumenten usw.) vor. Das Examen besteht aus einer schriftlichen Prüfung (einschliesslich Hörbeispielen) von einer Stunde.

Dieser Kurs wird jedes zweite Jahr alternierend mit dem Kurs *Musikkritik und historische Aufführungspraxis* angeboten. Dies kann eine Anpassung des „empfohlenen Studienverlaufs“ erfordern (siehe Seite 6-7).

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und im Moduldurchschnitt berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden.

L18.00115	Modul 2: Musikgeschichte		18
	Musikgeschichte (⇒ 1500)	VO	3
	Musikgeschichte (1500-1650)	VO	3
	Musikgeschichte (1650-1780)	VO	3
	Musikgeschichte (1780-1830)	VO	3
	Musikgeschichte (1830-1910)	VO	3
	Musikgeschichte (1910 bis heute)	VO	3

Das Modul 2 besteht aus Unterrichtseinheiten, die den Erwerb der Grundlagenkenntnisse zur Entwicklung, dem Repertoire und den kulturellen Kontexten der westlichen Musik vom Mittelalter bis heute ermöglichen.

Die Gestaltung der Unterrichtseinheiten *Musikgeschichte (⇒ 1500)*, *Musikgeschichte (1500-1650)*, *Musikgeschichte (1650-1780)*, *Musikgeschichte (1780-1830)*, *Musikgeschichte (1830-1910)* und *Musikgeschichte (1910 bis heute)* gibt den Studierenden historische, stilistische und historiografische Anhaltspunkte in Bezug auf die Geschichte der westlichen Musik. Neben der Bibliografie setzen sie die Kenntnis eines Repertoires („Kanon“) der wichtigsten Werke voraus (stofflich entlastetes Repertoire). Die Examen bestehen aus einer zweistündigen schriftlichen Prüfung über historische, stilistische und historiografische Aspekte, sowie über das Repertoire (Zuordnung von Partituren und Hörbeispielen).

Die Unterrichtseinheiten *Musikgeschichte (⇒ 1500)*, *Musikgeschichte (1500-1650)*, *Musikgeschichte (1650-1780)*, *Musikgeschichte (1780-1830)*, *Musikgeschichte (1830-1910)* und *Musikgeschichte (1910 bis heute)* gehören zu einem sechssemestrigen Zyklus von sechs Kursen, die die Geschichte der Musik vom Mittelalter bis heute nachzeichnen. Daher müssen sie nicht unbedingt in chronologischer Reihenfolge besucht werden.

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und im Moduldurchschnitt berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden.

L18.00116	Modul 3 : Analyse		12
	Proseminar (1650-1830)	PS	6
	Proseminar (1830-bis heute)	PS	6

Die Unterrichtseinheiten des Moduls 3 ermöglichen die Aneignung von Kenntnissen in die grundlegenden musikwissenschaftlichen Analysetechniken und den Erwerb von Fähigkeiten zur Vermittlung musikbezogener Inhalte.

Die Unterrichtseinheiten *Proseminar (1650-1830)* und *Proseminar (1830-bis heute)* befähigen den Studierenden dazu, Kompetenzen für die musikalische Analyse zu entwickeln. Nach gemeinsamen Sitzungen zum Erlernen analytischer Techniken wählen die Studierenden ein Thema aus einer Liste von Werken aus, die vom Dozenten/von der Dozentin zusammengestellt wurde, und analysieren das vorgeschlagene Stück. Neben der aktiven Teilnahme an den Sitzungen besteht die Bewertung aus einem mündlichen Referat, das die Fähigkeit zur Wissensübertragung und Synthese entwickelt, und aus einer schriftlichen Arbeit, die dem Erlernen von schriftlichen wissenschaftlichen Argumenten gewidmet ist. Die genauen Bedingungen der Bewertung sind in Punkt 8.1 beschrieben.

Die Unterrichtseinheit *Proseminar (1650-1830)* ist der Analyse der Musik von 1650 bis 1830 gewidmet. Sie findet im selben Jahr wie die Unterrichtseinheiten *Musikgeschichte (1650-1780)* und *Musikgeschichte (1780-1830)* statt. Dies kann eine Anpassung des „empfohlenen Studienverlaufs“ erfordern (siehe Seite 6-7).

Die Unterrichtseinheit *Proseminar (1830-bis heute)* ist der Analyse der Musik von 1830 bis heute gewidmet. Sie findet im selben Jahr wie die Unterrichtseinheiten *Musikgeschichte (1830-1910)* und *Musikgeschichte (1910-bis heute)* statt. Dies kann eine Anpassung des „empfohlenen Studienverlaufs“ erfordern (siehe Seite 6-7).

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und im Moduldurchschnitt berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden.

L18.00117	Modul 4: Vertiefung		18
	Thematische Vorlesung	VO	3
	Thematische Vorlesung	VO	3
	Thematische Vorlesung	VO	3
	Thematische Vorlesung	VO	3
	Musik und Visualisierung I	VO	3
	Musik und Visualisierung II	VO	3

Ziel der Unterrichtseinheiten des Moduls 4 ist, die Studierenden mit den verschiedenen angewendeten Praktiken, wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken für die Studie von spezifischen und verschiedenen Themen der Musikwissenschaft vertraut zu machen. Sie ermöglichen auch, die Fähigkeiten zur Analyse der Beziehung zwischen Musik und Visualisierung, insbesondere bei Operninszenierung und Filmmusik, zu entwickeln.

Die *thematischen Vorlesungen* des Moduls 4 ermöglichen die Entwicklung einer kritischen Einschätzung und einer argumentativen Kompetenz und zielen auf den Erwerb von fundiertem Wissen zu bestimmten monographischen Themen ab. Jede einzelne dieser Vorlesungen wird durch eine 2-stündige schriftliche Prüfung bewertet. Das Angebot an thematischen Vorlesungen ändert sich mit jedem Semester.

Aufgrund des Abkommens zwischen den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) können die Unterrichtseinheiten dieses Moduls auch in den Universitäten Bern und Neuenburg besucht werden. Weitere Informationen finden Sie in der Rahmenvereinbarung vom 27. Oktober 2014 über das BENEFRI-Netzwerk. Maximal 50% (oder 2 Kurse) der Unterrichtseinheiten dieses Moduls dürfen ausserhalb der Universität Freiburg absolviert werden. Die Wahl der im Rahmen von BENEFRI befolgten Vorlesungen muss zu Beginn des Semesters vom Präsidenten/von der Präsidentin des Departements bestätigt werden. Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Website der Musikwissenschaft.

Die Unterrichtseinheit *Musik/Visuell I* führt die Studierenden in die Analyse der Rollen und Funktionen von Musik in Filmen ein. Die Studierenden erwerben geeignete Mittel für die kritische Analyse und Bewertung von Musik in Kinofilmen. Die Evaluierung besteht darin, eine schriftliche Kritik über ein in Abstimmung mit dem Dozenten/der Dozentin ausgewähltes Werk zu verfassen. Die genauen Prüfungsmodalitäten sind in Punkt 8.1 beschrieben. Jedes Jahr gibt das Vorlesungsverzeichnis an, an welche Zahl (I oder II) die *Musik und Visualisierung* Lehreinheit im akademischen Jahr angefügt ist. Es ist möglich, die *Musik und Visualisierung* Kurse in beliebiger Reihenfolge zu belegen (z. B. *Musik und Visualisierung II* vor *Musik und Visualisierung I*).

Die Unterrichtseinheit *Musik und Visualisierung II* ist eine Einführung in die Problematik der Operninszenierung. Die Studierenden erlernen vergangene und heutige Operninszenierungen kritisch zu analysieren und bewerten. Die Evaluierung besteht darin, eine schriftliche Kritik über ein in Abstimmung mit dem Dozenten/der Dozentin ausgewähltes Werk zu verfassen. Die genauen Prüfungsmodalitäten sind in Punkt 8.1 beschrieben. Jedes Jahr gibt das Vorlesungsverzeichnis an, an welche Zahl (I oder II) die *Musik und Visualisierung* Lehreinheit im akademischen Jahr angefügt ist. Es ist möglich, die *Musik und Visualisierung* Kurse in beliebiger Reihenfolge zu belegen (z. B. *Musik und Visualisierung II* vor *Musik und Visualisierung I*).

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und im Moduldurchschnitt berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden. Die im Rahmen des BENEFRI-Abkommens an den Universitäten Bern oder Neuenburg befolgten Kurse werden nach den Anforderungen der Universität, die sie anbietet, geprüft.

Empfohlener Studienverlauf

Die nachfolgende Verteilung der Kurse pro Jahr wird stark empfohlen, da sie den bestmöglichen Studienverlauf bietet. Wenn nötig, kann diese Verteilung jedoch angepasst werden (Überschneidungen mit anderen Kursen, usw.). Die Studierenden können sich dazu an die Studienberatung wenden, um eine Lösung zu finden.

1. Studienjahr

Modul 1	Einführung in die Musikbibliografie
Modul 1	Historische Satzlehre I
Modul 1	Historische Satzlehre II
Modul 1	Akustik und Instrumentenkunde
Modul 2	2x Musikgeschichte

2. Studienjahr

Modul 2	2x Musikgeschichte
Modul 3	1x Proseminar

Modul 4	1x Musik und Visualisierung
Modul 4	2x Thematische Vorlesung

3. Studienjahr

Modul 2	2x Musikgeschichte
Modul 3	1x Proseminar
Modul 4	1x Musik und Visualisierung
Modul 4	2x Thematische Vorlesung

8. Prüfungsmodalitäten

8.1. Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Pro akademisches Jahr finden drei Prüfungssessionen statt (Winter-, Sommer- und Herbstsession), dessen Daten vom Fakultätsrat beschlossen sind (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 22, Abs. 1-3).

Die oder der Studierende, die oder der sich an einer Prüfung oder einer Validierungs-Aktivität präsentieren möchte, muss sich unter Beachtung der vom Dekanatsrat bestimmten Fristen über das Internet-Portal einschreiben (*Reglement vom 8. März*; Art. 24, Abs. 1).

Die Studierenden können die Einschreibung für eine Prüfung bis zu 7 Tage vor dem Beginn der Prüfungssession über das Internet-Portal der Fakultät annullieren. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einschreibung, vorbehaltlich eines Falls höherer Gewalt endgültig (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 24, Abs. 4).

Die oder der Studierende, die oder der aus Gründen höherer Gewalt nicht an einer Prüfung erscheinen kann, muss, sobald sie oder er Kenntnis vom Grund hat, die Studienprogrammverantwortliche oder den Studienprogrammverantwortlichen schriftlich darüber informieren. Sollte dies zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, so muss dies spätestens sieben Tage nach dem Prüfungsdatum erfolgen (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 19, Abs. 1).

Im Fall von erwiesenen zeitlichen Überschneidungen von zwei Prüfungsterminen muss die oder der Studierende die Studienprogrammverantwortliche oder den Studienprogrammverantwortlichen so rasch wie möglich und spätestens eine Woche vor der Prüfung informieren. In diesem Fall wird die Prüfungseinschreibung annulliert und die oder der Studierende darf eine zusätzliche Prüfungssession nur für die entsprechende Unterrichtseinheit oder die entsprechende Modulprüfung beanspruchen (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 17, Abs. 1).

In der Regel darf die zeitliche Überschneidung nur einmal als Grund für die Annullierung einer bestimmten Prüfungseinschreibung verwendet werden (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 17, Abs. 2).

Falls die oder der Studierende die Studienprogrammverantwortliche oder den Studienprogrammverantwortlichen nicht rechtzeitig informiert, wird ein Misserfolg vergeben (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 17, Abs. 3).

Die oder der Studierende muss die Prüfung der Unterrichtseinheit, in welcher sie oder er eingeschrieben ist, spätestens in der vierten Session ablegen, die auf die Einschreibung in diese Unterrichtseinheit folgt. Das Nichtbefolgen dieser Regel oder ein Misserfolg in dieser Session zieht einen endgültigen Misserfolg in dieser Unterrichtseinheit nach sich (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 15, Abs. 5 und Art. 24., Abs. 5).

Die für die benoteten Prüfungen bestehende ordinale Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Prüfungen vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Prüfungen (*Reglement vom 8. März 2018; Art. 14*).

Eine nicht bestandene Prüfung kann ein Mal wiederholt werden. Falls die oder der Studierende den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit als definitiv nicht bestanden (*Reglement vom 8. März 2018; Art. 15, Abs. 4*).

Die Lehreinheiten werden anhand von Prüfungen unterschiedlicher Art bewertet, die unten aufgeführt sind. Die nachstehenden Informationen vervollständigen die Beschreibung der Module (siehe oben Punkt 7).

1-stündige schriftliche Prüfung: Akustik und Instrumentenkunde

2-stündige schriftliche Prüfung: Historische Satzlehre I und II
Musikgeschichte (\Rightarrow 1500)
Musikgeschichte (1500-1650)
Musikgeschichte (1650-1780)
Musikgeschichte (1780-1830)
Musikgeschichte (1830-1910)
Musikgeschichte (1910 bis heute)
Thematische Vorlesung

Mündliches Referat und schriftliche Arbeit:

Proseminar (1650-1830)
Proseminar (1830-bis heute)

Die Bewertung besteht aus der Abnahme eines mündlichen Referats von 15 Minuten, gefolgt von Bemerkungen und Hinweisen des Dozenten oder der Dozentin. Die schriftliche Endfassung des Referats unter Einbeziehung dieser Kommentare soll bis spätestens 14 Tage nach der mündlichen Präsentation abgeliefert werden. Spätestens 7 Tage vor seinem/ihrer mündlichen Referat muss der/die Studierende eine Bibliografie, einen Plan und die Problematik, die er/sie angehen wird, einreichen. Die schriftliche Arbeit beinhaltet 20'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen). Arbeiten, die zu sehr von diesen Richtwerten abweichen (mehr oder weniger 15%) werden abgewiesen. Der/die Dozent/in korrigiert die Arbeit innert der Frist von zwei Monaten, gerechnet ab Abgabedatum. Bei unzureichender Arbeit beträgt die Korrekturfrist einen Monat. Der/die Dozent/in korrigiert die neue Version innert zweier Monate ab Abgabetermin. Wenn diese zweite Fassung der schriftlichen Arbeit wieder abgelehnt wird, ist es gleichbedeutend mit einem definitiven endgültigen Misserfolg im Studienprogramm. Wenn der/die Studierende einem Validationstermin unterworfen ist (Abschluss des Bachelors), ist es zwingend erforderlich, dass er/sie sich zu Beginn des Semesters an den Dozenten/die Dozentin wendet, um die Modalitäten der Rückgabe der korrigierten Arbeit zu bestimmen.

Kritik:

Musik und Visualisierung I und II

Die Bewertung besteht aus der Verfassung einer schriftlichen Kritik. Diese beinhaltet 4'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen). Arbeiten, die zu sehr von diesen Richtwerten abweichen (mehr oder weniger 15%) werden abgewiesen. Der/die Studierende muss seine/ihre Arbeit spätestens am Ende des Semesters, dem der Kurs zugeordnet ist, einreichen. Der/die Dozent/in korrigiert die Arbeit innert der Frist von zwei Monaten, gerechnet ab Abgabedatum. Bei unzureichender Arbeit beträgt die Korrekturfrist einen Monat. Der/die Dozent/in korrigiert die neue Version innert zweier Monate ab Abgabetermin. Wenn diese zweite Fassung der schriftlichen Arbeit wieder abgelehnt wird, ist es gleichbedeutend mit einem definitiven Misserfolg in dieser Unterrichtseinheit. Eine andere Unterrichtseinheit des gleichen Typs muss dann befolgt werden. Wenn der/die Studierende einem Validationstermin unterworfen ist (Abschluss des Bachelors), ist es zwingend erforderlich, dass er/sie sich zu Beginn des Semesters an den Dozenten/die Dozentin wendet, um die Modalitäten der Rückgabe der korrigierten Arbeit zu bestimmen.

Übungen:

Einführung in die Musikbibliografie

Die Evaluierung umfasst wöchentliche Übungen und das Schreiben einer Bibliografie zu einem bestimmten Thema (1 A4-Seite ist im Rahmen der wöchentlichen Übungen einzureichen).

8.2. Endgültige Misserfolg

Ein endgültiger Misserfolg in den unten aufgeführten Unterrichtseinheiten impliziert, dass diese Lehrveranstaltung als definitiv nicht bestanden gilt. Ein solcher Misserfolg führt nicht zu einem endgültigen Ausschluss vom Studienprogramm. Um diese Unterrichtseinheit zu validieren, muss sich der/die Studierende in einen anderen Kurs desselben Typs einschreiben und die damit verbundenen Anforderungen erfüllen.

Musik und Visualisierung I und II
Thematische Vorlesung

Ein endgültiger Misserfolg in den unten aufgeführten Unterrichtseinheiten führt zu einem endgültigen Ausschluss vom Studienprogramm.

Einführung in die Musikbibliografie
Historische Satzlehre I und II
Musikgeschichte (⇒ 1500)
Musikgeschichte (1500-1650)
Musikgeschichte (1650-1780)
Musikgeschichte (1780-1830)
Musikgeschichte (1830-1910)
Musikgeschichte (1910-bis heute)
Akustik und Instrumentenkunde
Proseminar (1650-1830)
Proseminar (1830-bis heute)

Im Fall eines endgültigen Ausschlusses vom Studienprogramm, darf der/die Studierende sein/ihr Studium in den anderen Studienprogrammen des Departements nicht weiterzuführen (d.h. Bachelor Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters im Bereich I zu 120 ECTS-Punkten, Bachelor Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 30 ECTS-Punkten, LDS I Bachelor Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 50 ECTS-Punkten und LDS I Bachelor Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 30 ECTS-Punkten.)

8.3. Gesamtnote

Alle Lehrveranstaltungen werden im Durchschnitt ihres jeweiligen Moduls bewertet, benotet und berücksichtigt. Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden.

Die Note eines Moduls ergibt sich aus dem Durchschnitt der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 38, Abs. 4). Alle Module haben bei der Berechnung der Gesamtnote den gleichen Koeffizienten.

9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der neue Studienplan tritt im Herbstsemester 2020 in Kraft.

Es ist möglich, von einem alten Studienplan zu diesem neuen Studienplan überzugehen. Die Studierenden, die dies wünschen, müssen sich an einen Studienberater/eine Studienberaterin wenden. Dieses Verfahren erfolgt auf der Grundlage einer Überprüfung der bereits absolvierten und validierten Resultate des/der Studierenden. Jeder Antrag wird einzeln bearbeitet.

Ab dem Herbstsemester 2022 müssen alle Studierende den neuen Studienplan befolgen.